

weiß sehr wohl, daß erträgliche Konkurrenzverhältnisse im Buchhandel nur dann gewährleistet sind, wenn der Verleger den festen Ladenpreis bestimmt, der im Rahmen der Organisation des Börsenvereins geschützt wird. Die Höhe des Ladenpreises muß in einer keinen Zweifel offen lassenden Form ausgedrückt werden. Aus diesem Grunde hatten wir in unserm Antrag die Bestimmung aufgenommen, daß der Verleger alle Aufschläge nur in bestimmten ziffernmäßigen Angaben, nicht in allgemeinen Prozentsätzen bekannt machen soll. Denn wenn irgend ein großer Verlag im Börsenblatt veröffentlicht, daß seine sämtlichen Verlagswerke von einem bestimmten Zeitpunkt an um 20 Prozent erhöht werden, so kann man billigerweise dem Sortimentier nicht zumuten, nun sein gesamtes Lager daraufhin durchzusehen und die Auszeichnungen zu ändern, wobei noch Verschiedenheiten in der Auf- oder Abrundung unausbleiblich sind. Anders, wenn heute ein geschützter Teuerungszuschlag allgemein eingeführt wird, mit einer genauen Tabelle der Aufrundungen, so weiß jeder Sortimentier genau, wie er seine Lagerbestände zu verkaufen hat, und es werden in ganz Deutschland wieder einheitliche Bücherpreise bestehen. Bei neuen Lieferungen wird am besten der Verleger den ganzen Teuerungszuschlag in Verbindung mit dem Ladenpreis festsetzen und gleich die Hälfte davon dem Sortimentier belasten.

Wie oben ausgeführt, darf mit dem Teuerungszuschlag die Frage der Ladenpreiserhöhungen, die durch verteuerte Herstellungskosten notwendig werden, nicht in einen Topf geworfen werden. Die Druck-, Papier- und Buchbinderkosten sind in einem Maße gestiegen und werden auch nach dem Kriege in einem Hochstand verharren, der durch einen bloßen Teuerungszuschlag in keiner Weise ausgeglichen werden kann. Es bleibt gar keine andere Wahl, als die Bücherpreise durchschnittlich auf eine ganz wesentlich höhere Grundlage aufzubauen. Und darin stimme ich ganz mit Herrn Direktor Kilpper überein, daß die buchhändlerischen Organisationen dieser Tendenz der steigenden Bücherpreise mit aller Energie Vorschub leisten und den beteiligten Verlegergruppen jegliche Unterstützung hierin angedeihen lassen müssen. Ein rascher Abbau des Teuerungszuschlags wird notwendig werden; bis dahin müssen die Preise allgemein so gestiegen sein, daß für Verlag und Sortiment in dem höheren Geldwert des an Menge gleichen Umsatzes ein Ertrag geschaffen ist für den wegfallenden Teuerungszuschlag.

Oben habe ich ausgeführt, daß der Teuerungszuschlag nur einen Ausgleich für die Steigerung der allgemeinen Unkosten bedeuten soll. Dadurch wird auch seine Höhe bestimmt. Wir hatten in unserm Antrag einen Gesamtaufschlag von zunächst 10 Prozent, also je 5 Prozent für den Verlag und 5 Prozent für das Sortiment, vorgesehen. Bei einem Gesamtumsatz von beispielsweise 100 000 M. würde dies einer Erhöhung des Bruttogewinns um volle 5000 M. entsprechen. Dieser Satz dürfte wohl eine mittlere Linie einhalten und auch zweifellos von den maßgebenden Behörden anerkannt werden. Gewiß laden die Zeitverhältnisse, den Aufschlag möglichst hoch anzusetzen. Allein der Buchhandel muß in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse einer solchen Versuchung widerstehen. Würde doch gerade der Buchhandel, dessen bisherige Handelsartikel vielfach zur Reize gehen, einen erneuten Anreiz darin sehen, sich mehr dem eigentlichen Buchhandel zuzukehren. Vor allen Dingen aber dürfen die Schwierigkeiten des Abbaus nicht außer Betracht gelassen werden. Der Buchhandel kann und darf nicht länger, als die sonstigen behördlichen und berufsorganisatorischen Maßnahmen zur Preisregulierung in Wirksamkeit sind, einen Teuerungszuschlag erheben, wenn er nicht dem Buch als solchem das Odium einer künstlich verteuerten Ware anhaften lassen will. Bis zu diesem Zeitpunkt also muß er auf anderem Wege, nämlich durch die oben besprochene allgemeine Erhöhung der Ladenpreise, einen Ausgleich für die Mehrbelastung des Unkostenkontos geschaffen haben.

Auch der Schutz des Teuerungszuschlags durch den Börsenverein kann nicht alle meine Bedenken gegen eine solche Maßnahme zurückdrängen. In erster Linie fürchte ich die Gefahr, daß er im Verlauf der Verhandlungen aus seiner ursprünglichen Zielrichtung hinausgedrängt wird und sich dann nicht mehr zu-

rückdämmen läßt. Es wird die ganze Besonnenheit der Vereinsvorstände dazu gehören, solche Bestrebungen im Keime zu ersticken. Wenn dies gelingt, so bin ich überzeugt, daß auf diesem Wege eine befriedigende Lösung zur Überwindung der augenblicklichen großen Schwierigkeiten gefunden ist.

Stuttgart, den 8. Dezember 1917.

A. Drudenmüller.

### Denke, schreibe, drucke deutsch!

(Zum 75. Geburtstag Dr. Otto Sarrazins, Wirklichen Geheimen Oberbaurats, 22. Dezember 1917.)

Aus Anlaß meines bevorstehenden 75. Geburtstages sprechen Sie mir die freundliche Bitte aus, Ihnen etwas über mein Verhältnis zum deutschen Buchhandel mitzuteilen.

Das ist von dreierlei Art. Ich bin Schriftsteller, Schriftleiter und — als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins — auch Verleger gewesen und bin's zum Teil noch.

Als Schriftsteller danke ich dem Verlegerstande freundliche und verständnisvolle Förderung meiner Arbeiten. Mein erster Verleger war das bekannte Haus Julius Springer in Berlin, bei dem 1873 das »Taschenbuch zum Abstecken von Kreisbögen für Eisenbahnen, Straßen und Kanäle« erschien, das eben jetzt seine 31. Auflage erlebt hat. 1887 veranlaßte mich Herr Wilhelm Ernst, Großvater der Inhaber des jetzigen Verlagshauses Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin, meine bis dahin erschienenen Aufsätze gegen die Fremdwörtererei zu sammeln, und brachte sie in einem Bändchen als »Beiträge zur Fremdwortfrage« heraus. Auf neue Papierfülle wartet die fünfte Auflage meines in demselben Verlag erschienenen, z. B. vergriffenen »Verdeutschungswörterbuchs«, in dem ich die Ergebnisse meiner sprachwissenschaftlichen Arbeiten gesammelt und niedergelegt habe.

Als um die Jahrhundertwende der deutsche Reichskanzler sich anschickte, Vertreter der deutschen Bundesstaaten und Oesterreichs zu einer »Orthographischen Konferenz« zu berufen, wurde ich zu den Vorarbeiten für diese verzwickte Frage einer Regelung der »deutschen Rechtschreibung« als Sachverständiger zugezogen. Aus dieser Tätigkeit entstand Anfang 1903 mein Rechtschreibwörterbuch »Die deutsche Einheitschreibung«, ebenfalls im Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, zuletzt 1911 in vierter Auflage erschienen.

Seit dem Jahre 1900 Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, in dem sich heute 38 000 deutsche Männer und Frauen zu bewußter Pflege ihrer Muttersprache zusammengeschlossen haben, bin ich dann auch Verleger geworden. Denn der Sprachverein hat zahlreiche Bücher und Schriften veröffentlicht und gibt (seit 1886) die bekannte »Zeitschrift des A. D. Sprachvereins« heraus.

Zur Gründung und Leitung einer Zeitschrift anderer Art wurde ich schon früher (1881) durch den damaligen Minister v. Maybach in das Arbeitsministerium nach Berlin berufen und habe in der Folge 33 Jahre lang als Hauptschriftleiter das »Zentralblatt der Bauverwaltung« betreut. Ebenso die bekannte große bautechnische »Zeitschrift für Bauwesen«.

Auch als Tagesschriftsteller — der Deutsche nennt's gemeinhin Journalist — habe ich mich nützlich zu machen gesucht und wissenschaftliche oder Tagesfragen des Bauwesens und der deutschen Sprache in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften behandelt, namentlich in der Kölnischen Zeitung. Dabei habe ich mir nie die »Journalistenentschuldigung« zumuge gemacht, die um der Eile willen die Form vernachlässigen zu dürfen glaubt (eine Entschuldigung, die glücklicherweise altmodisch zu werden beginnt), wie mir denn mein Lebtage die Pflege meiner Muttersprache Herzenssache und Lieblingsarbeit gewesen ist.

Von jener Herzenssache und Lieblings- und Lebensarbeit möchte ich bei dieser willkommenen und seltenen Gelegenheit ein Wort zu meinen »Berufsgenossen vom Verlage« sprechen, ähnlich wie ich es in einem »Offenen Briefe an meine Berufsgenossen von der Feder und der Presse« vor kurzem in der Zeitschrift des Sprachvereins getan habe.

In unsere, der Verleger, Hände ist eine ungeheure Macht gelegt, seien wir Verleger von Druckschriften oder Büchern, seien wir Verleger von Zeitungen oder Zeitschriften. Alle Verfasser, alle Schriftsteller, welcher Art sie sein mögen, sind letzten Endes »in unsre Hand gegeben«, sind von uns abhängig. Denn ohne uns bleiben sie »ungedruckt«. (Die Selbstverleger bilden Ausnahmen, die nicht in Betracht kommen.)

Aus solcher gewaltigen Macht erwachsen uns aber ebenso gewaltige hohe Pflichten. Und eine der höchsten Pflichten, die der Deutsche überhaupt zu erfüllen hat, ist die Pflicht gegen seine Muttersprache, ihre Schönheit, Nichtigkeit und Reinheit. Ich habe unlängst in der Zeitschrift des Sprachvereins in einem Aufsatz